Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Schlesinger

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Künstliche Intelligenz im erbrechtlichen Mandat richtig nutzen
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 22.01.2026 - 22.01.2026

Einmal quer durchs Pflichtteilsrecht
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 04.03.2026 - 04.03.2026

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1
SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2026 - 14.04.2026

Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht
Deubner Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2026 - 10.06.2026

Erbauseinandersetzung
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.09.2026 - 01.09.2026

Schwetzinger Arbeitsrechtstage
Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2026 - 16.09.2026

Schwetzinger Familienrechtstage
Seminare im Schloss, Schwetzingen; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2026 - 25.09.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. Oktober 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Schlesinger

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.10.2026 - 01.10.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. Oktober 2026